

Impressum

Herausgegeben vom Kirchenamt der
Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland (EKM)

Referat Presse, Öffentlichkeit, Publizistik I
Redaktion „EKM intern“
Dietlind Steinhöfel
Lisztstraße 2a

99423 Weimar
Telefon: 0 36 43 / 77 86 91
Telefax: 0 36 43 / 77 86 90
steinhoefel@ekkps.de
www.ekmd-online.de

„EKM intern“ erscheint zu Beginn eines Monats.
Redaktionsschluss ist der 10. des Vormonats.

Spruch des Monats

Wo kämen wir hin, wenn jeder sagte: „Wo kämen wir hin“ – und niemand
ginge, um mal zu sehen, wohin man käme, wenn man ginge.

Kurt Marti

Internet-Tipp

Die „Woche für das Leben“ hat ab sofort eine Internetseite. Hier können das Logo, die Plakate sowie die Info-Broschüre zur „Woche für das Leben“ heruntergeladen werden. In Kürze wird die Seite um zusätzliche Informationen und Serviceleistungen erweitert.

www.woche-fuer-das-leben.de

Das Leitthema der „Woche für das Leben“ in den kommenden drei Jahren lautet „KinderSegen – Hoffnung für das Leben“. Das Unterthema für 2005 heißt „Mit Kindern ein neuer Aufbruch“. Weitere Informationen erhalten Sie auch über die Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes.

Diakonisches Werk
Karl Lindtke
Ernst-Thälmann-Str. 90
99817 Eisenach

Telefon: 0 36 91 / 81 03 03
Telefon: 0 36 91 / 81 03 21
public@diakonie-thueringen.de

	4	Inhalt
Editorial	4	
D ialog		
001. „Wir brauchen eine tabulose Diskussion“	5	
A ktuelles		
002. Zusammenarbeit zwischen UEK und EKD	6	
003. Intranet ab Januar 2005 online	6	
004. Arbeitsstelle Gemeindeglied der EKM	7	
L andtagskurier		
005. Landesbündnis für Familien in Sachsen-Anhalt gegründet	8	
006. Thüringer Landesregierung plant massive Reduzierung der Mittel für Erwachsenenbildung	9	
T agungen, Seminare		
007. Fit am PC – Fortbildungsangebot	10	
H andwerkszeug, Tipps		
008. Mobile Bibelausstellung für Gemeinde	11	
009. Schönes Alter	11	
010. Jugend übernimmt Verantwortung	12	
011. Material zur Wiedereinstiegs-Aktion	12	
012. Leben im Schatten des Bösen	13	
013. Bestattungsgänge der Union Evangelischer Kirchen	13	
014. Zeitzeugen über die Kirche in der DDR	14	
015. Mahlzeit! Spiele, Aktionen, Informationen	14	
016. Dem großen Gärtner auf der Spur	15	
017. Forum Pazifismus	15	
P aragraphen		
018. Arbeitsgelegenheiten gemäß § 16 III SGB II	16	
019. Beschlussvorlage zum Wiedereintritt	17	
020. Beitragssatz und Beitragsbemessungsgrenze	17	
S tellenausschreibung		
021. Gemeindepädagogische/n Mitarbeiter/in	18	
M arktplatz		
022. Neue Anschrift Musikabteilung	19	
Ö ffentlichkeitsarbeit		
024. Pressemitteilungen vom 15.11.–9.12.2004	19	
A nlagen		
Bestellformular	21	
Gemeinsame Erklärung der Bundesagentur für Arbeit ...	22	
Mitglieder der Synode der Föderation der EKM	25	
Wegweiser Kirchenamt	32	

Liebe Leserinnen und Leser!

Wo kämen wir hin, wenn wir uns nicht aufmachten?“, fragt der Theologe und Dichter Kurt Marti. Gut, dass wir es ausprobieren. Neue Wege zu gehen erfordert Entschlusskraft und immer auch etwas Neugier. Manchmal gibt es viele Bedenken. Aber was wäre, wenn immer alles beim Alten bliebe, wenn wir uns nicht hin und wieder mal auf den Weg machten? Wir würden zwar keine Enttäuschungen oder Niederlagen erleben, aber auch nichts Spannendes entdecken.

Mit „EKM intern“ beschreiten wir innerhalb der Evangelischen Kirchen in Mitteldeutschland – kurz EKM – auch einen neuen Weg. Den Schwestern und Brüdern aus der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Thüringen ist das Heft längst als „Landeskirche intern“ bekannt. Der Mitteilungsbrief „Hausgemacht“ des Evangelischen Konsistoriums der Kirchenprovinz Sachsen, der mit dem Erscheinen von „EKM intern“ eingestellt wird und hier einfließt, war weniger umfangreich.

Nun also ein gemeinsames Mitteilungsblatt: „EKM intern“. Wir machen uns intern auf einen gemeinsamen Weg, der hoffentlich extern ausstrahlt. Dazu brauche ich, die ich nun für die Redaktion des Heftes zuständig bin, Ihre Hilfe, Ihre Ideen und Anregungen. Ich wünsche mir, dass „EKM intern“ neben all den für Sie wichtigen Informationen aus den Landes-

kirchen und Ämtern auch ein Diskussionspodium wird, wo ein reger Erfahrungsaustausch in Gang kommt. Denn es gibt viele Initiativen in unserer Kirche, die andere zu neuen Schritten anregen können. Gemeinsam kommen wir weiter. Schreiben Sie also und stellen Initiativen Ihrer Gemeinde vor. Was läuft bei Ihnen anders als bisher? Welche guten oder auch negativen Erfahrungen haben Sie mit diesem oder jenem Experiment gemacht?

Alles, was dem Gemeindeaufbau dient, was dem Aufeinander-Zugehen innerhalb der Föderation nutzt, und alles, was Sie in diesem Zusammenhang interessiert, sollte in „EKM intern“ einen Platz finden.

In diesem ersten gemeinsamen Heft spricht Superintendent Christian Fuhrmann, Kirchenkreis Sömmerda, über den Versuch, durch Schwerpunkt-gottesdienste das Interesse der Menschen zu wecken.

Ich bin gespannt auf Ihre Reaktion und freue mich auf Ihre Post!

Ein gesegnetes Jahr 2005 wünscht Ihnen Ihre



001. „Wir brauchen eine tabulose Diskussion“

EKM intern: Herr Superintendent, Sie bieten in manchen Ihrer Gemeinden nur noch drei bis vier Gottesdienste im Jahr an? Können Sie das vertreten?

Fuhrmann: In einem kleinen Ort unserer Regionalgemeinde, der zur Pfarrstelle Sömmerda II gehört, lag das kirchliche Leben vor Jahren ziemlich brach. Es gab keine Gottesdienste mehr, nur die Christvesper, zu der fünf Leute, davon noch welche aus der Stadt, kamen. Neuanfang war angesagt. Als Alternative stand: wenige Gottesdienste im Jahr besonders zu gestalten, damit sie auch für andere attraktiv sind. Das Konzept geht auf. Jetzt kommen mindestens 30 Leute, am Heiligen Abend mehr als 100.

EKM intern: Der sonntägliche Gottesdienst ist doch aber das Kernstück der Gemeindegemeinschaft?

Fuhrmann: Natürlich gibt es andere Meinungen, dass jeden Sonntag die Kirche geöffnet werden soll. Dass wenigstens die Glocken läuten und ein Kirchenältester ein Gebet spricht. Das sind aber eher die Theologenmeinungen. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass die Menschen heute die Regelmäßigkeit kaum wahrnehmen und sie häufig als Eingenung empfinden. Drei bis vier Höhepunkte neben Weihnachten und Ostern erreichen dagegen Aufmerksamkeit. Unsere Gemeindeglieder aller Generationen haben zum großen Teil die Erwartung: „Das spricht mich an. Da ist was los, da gehe ich hin.“ Der sonntägliche Gottesdienst ist da eher nicht dabei. Und gegenüber den Treuen in der Gemeinde sollten wir hellhörig und feinfühlig bleiben. Ich habe schon von manchen Treuen gehört: „Eigentlich wollte ich ja heute ..., aber wenn ich nicht komme, ist doch gar niemand mehr da.“ Das ist nicht die Motivation, die wir wünschen. Wir unterschätzen, dass manche den Gottesdienst als halbe Verpflichtung gegenüber dem Pfarrer empfinden. Und wir unterschätzen auch, dass der öffentliche Charakter des Gottesdienstes so verloren

geht. Wer nicht zum kleinen „Freundeskreis der PfarrerIn“ gehört, für den wird die Kirchenschwelle plötzlich höher. Gerade in Dorfgemeinden spielt das eine Rolle. Ein anderes Problem ist die Überbelastung von Pfarrerinnen und Pfarrern. Das bewirkt, dass wir der biblischen Botschaft gegenüber nicht so offen sind, wie das nötig wäre. Wenn ich mehrere Gemeinden zu betreuen habe – das haben alle bei uns und das wird noch weiter zunehmen – absolviere ich bisweilen mit hängender Zunge mein Programm. Doch ich kann nur andere entzünden, wenn ich selbst brenne. Die Bibel erwartet Authentizität von mir. Und ich kann nicht fünf Mal dieselbe Predigt mit gleicher Begeisterung halten.

EKM intern: Sollten die Gemeinden also andere Schwerpunkte setzen als den Gottesdienst?

Fuhrmann: Nein, das meine ich nicht. Es bedeutet ja nicht, den Sonntag aufzugeben. Und gottesdienstliche Elemente gibt es hoffentlich in jeder Gemeinde nicht nur am Sonntag. In den Regionalgemeinden findet sonntäglich Gottesdienst statt, aber eben nicht in jeder Kirchengemeinde. Wir brauchen eine tabulose Diskussion zu diesem Thema und dürfen uns weder durch Traditionen noch durch die distanzierte theologische Lehre einschüchtern lassen. Wir sollten als Pfarrer unsere eigenen Erfahrungen ernst nehmen und dem offenen Gesprächsaustausch in der Gemeinde trauen, unsere eigene Unzufriedenheit formulieren dürfen, um dann unsere Hoffnung für die Gottesdienstgemeinde zum Ausdruck zu bringen – dazu gehört dann auch die theologische Diskussion. Dies kann und sollte ruhig sehr unterschiedlich ausfallen.



Im Kirchenkreis Sömmerda wird versucht, mit Schwerpunkt-gottesdiensten den kleinen Besucherzahlen entgegenzusteuern. Gespräch mit Superintendent Christian Fuhrmann

Aktuelles

Neuordnung der Zusammenarbeit und Planung einer Jubiläumskonferenz „25 Jahre Kirchengemeinschaft mit der United Church of Christ“

002. Zusammenarbeit zwischen UEK und EKD

Das Präsidium der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) stimmt dem Vertragsentwurf zu, nach dem die Zusammenarbeit zwischen der UEK und der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) neu geordnet wird. Auf ihrer Sitzung am Mittwoch, dem 1. Dezember, sprachen sich die Vertreter des UEK-Präsidiums einstimmig für die Unterzeichnung des Vertragsentwurfes aus. Außerdem befasste sich das Gremium mit der Planung für eine Jubiläumskonferenz anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Kirchengemeinschaft zwischen der UEK und der United Church of Christ (UCC) in den USA.

Mit der Paraphierung des Vertrags zwischen Union und EKD ist ein weiterer Schritt auf dem Weg zur Reform der Strukturen innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland getan. Das Reformwerk soll am 1. Januar 2007 in Kraft treten. Laut Vertrag wird im Kirchenamt der EKD in Hannover eine Amtsstelle

der UEK eingerichtet. Geleitet wird diese Stelle von einem der beiden theologischen Vizepräsidenten des Kirchenamtes.

Die Strukturreform hat eine engere Zusammenarbeit zwischen UEK, EKD und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), und damit eine Stärkung der Gemeinschaft der unierten, reformierten und lutherischen Gliedkirchen zum Ziel. Sie sieht vor, dass die gliedkirchlichen Zusammenschlüsse ihre Aufgaben künftig in der EKD wahrnehmen.

Die Konferenz „25 Jahre Kirchengemeinschaft UCC – EKD/UEK“ wird vom 10. bis 14. November 2005 in Berlin stattfinden. Nachdem die UCC in den USA im Jahr 2001 unter der Überschrift „20 Jahre Kirchengemeinschaft“ zu einer Konsultation nach Cleveland (Ohio) eingeladen hatte, will die UEK ihrerseits das 25-jährige Bestehen der Kirchengemeinschaft würdigen.

003. Intranet ab Januar 2005 online

Anfang Januar 2005 geht das gemeinsame Intranet der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland (EKM) online. Das Intranet ist ein internes Netz innerhalb der EKM. Interne Informationen können darüber von den Mitarbeitenden abgerufen werden. Das Intranet kann mit den üblichen Browser-Programmen Internet Explorer, Mozilla und Netscape Communicator benutzt werden.

Auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kirchenamtes in Magdeburg sowie des Katharinenhauses werden dann darauf Zugriff haben. Dazu erhält jeder Nutzer einen Benutzerzugang mit Namen und Passwort.

Die Aufgabe des Intranet besteht darin, über interne Vorgänge zu informieren und diese zu vereinfachen. Lange Postwege

bleiben erspart. Das Intranet ist in die sechs Rubriken unterteilt: Aktuelles, Organisation, Recht & Publikation, Adresswerke, Service und Kontakt.

Aktuelles: Pressemitteilungen, Anwesenheitspläne, Mitteilungen des Kirchenamtes

Organisation: Wegweiser Kirchenamt, Geschäftsordnung, Geschäftsverteilungsplan, Aktenplan.

Recht und Publikation: Amtsblatt der EKM, Amtsblattarchiv, EKM intern, Rechtsquellen

Adresswerke: Telefonverzeichnisse, Personal- und Strukturdatenbank, Pfarrertaschenbücher

Service: Links, Formulare, Lese- predigten für Lektorinnen und Lektoren

Kontakt: Online-Redaktion, Impressum

Die Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland startet ab Januar 2005 ein internes Kommunikationsnetz

Die Kirchenkreise und -gemeinden entscheiden selbst über einen Intranet-Anschluss. Den Zugang können sie über das Kooperative Netzwerk der Evangelischen Kirche (Kondek) mit einem Provider-Vertrag erhalten. Kondek ist ein umfassendes kirchliches Informations-Netzwerk, das alle Arten der elektronischen Informationsbeschaffung und -verarbeitung ermöglicht. Weitere Infos dazu enthält das Kondek-Internet-Portal www.kondek.de.

Die nutzenden Kirchenkreise und Pfarrämter erhalten damit auch die dann für die Föderation einheitlichen Mailadressen mit der Domain-Endung „@ekmd.de“.

Zu weiteren Auskünften steht das Referat Informationstechnologie im Gemeinsamen Kirchenamt als Ansprechpartner zur Verfügung.

Betreut wird das Intranet von den Onlineredakteuren

Silke Nenzel, Magdeburg,
Telefon: 03 91 / 53 46-416
Silke.Nenzel@ekkps.de

Gerhard Seifert, Eisenach,
Telefon 0 36 91 / 678-225
Gerhard.Seifert@elkth.de



004. Arbeitsstelle Gemeindegemeindekolleg der EKM

Die beiden bisherigen Einrichtungen der Arbeitsstelle Kirchliche Dienste in der Kirchenprovinz und des Gemeindedienstes in Thüringen sind durch die Föderation zu einem Sachgebiet „Beratung und Förderung von Gemeindearbeit“ zusammengeführt worden.

Unter dem Namen „Arbeitsstelle Gemeindegemeindekolleg“ werden sie zukünftig als eine Einrichtung an zwei Standorten (Magdeburg und Neudietendorf) folgende Arbeitsfelder und den damit verbundenen Fragen arbeiten:

Gemeindeentwicklung

Woran ist eine feiernde, einladende und zugleich authentische Gemeinde erkennbar? Was ist wichtig, um in einer säkularen Gesellschaft als kompetenter Gesprächspartner erkannt und in Anspruch genommen zu werden?

Gottesdienst

Wie können unsere Gottesdienste zu wöchentlichen Festen der Gemeinde werden, ob in kleinen Dörfern oder in Städten? Wie kann so Gottesdienst gefeiert werden, dass von ihm überzeugende Orientierung und Stärkung auch für Fernstehende ausgeht?

Ehrenamt

Ehren- und Hauptamtliche sollen und müssen zusammenarbeiten. Welche Bedingungen sind deshalb unerlässlich, wie kann die Zusammenarbeit gelingen?

Aus- und Weiterbildung

Nicht nur Lektorinnen und Lektoren wollen sich weiterbilden. Z.B. auch haupt- und ehrenamtliche Verwaltungsmitarbeiter suchen Hilfestellung und Anregungen.

Gemeindeberatung /

Organisationsentwicklung

Bei Neuorientierungen, wichtigen Vorhaben oder in Konflikten können Sie Gemeindeberater hinzu bitten. Sie sind bemüht, Ihnen zur notwendigen Klarheit für Ihre Ziele, Vorhaben oder ihre Fragen zu verhelfen.

Projektentwicklung

Sie planen eine Großveranstaltung, eine Ausstellung oder die Beteiligung am Feuerwehrfest? Wir geben Ihnen Anregungen und Tips.

Kirchentag

Wir unterstützen Sie bei der Planung und

Arbeitsstelle Kirchliche Dienste und Gemeindedienst gehen zusammen

Aktuelles

Durchführung von Kreiskirchentagen oder bei der Vorbereitung auf den Kirchentag in Hannover.

Ziel des neuen Gemeindegremiums ist es, den ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Hilfestellungen und Orientierungen anzubieten, als eine selbstbewusste, glaubwürdige und einladende Kirche zu leben und auf diese Weise in einer säkularen Gesellschaft auch erkannt zu werden. Insofern führt das Gemeindegremium die Tradition der bisherigen Arbeitseinrichtungen fort. Andererseits sind die Aufgaben und Herausforderungen für Gemeinden und Kirche in einem immer stärker werdenden Wandel begriffen. Was ist unverzichtbar, wo können und müssen neue Wege gegangen werden? Weil Veränderungen oft als zusätzliche Belastung erlebt werden, fällt es schwer, auch die damit verbundenen Chancen zu erkennen. Die Angebote des Gemeindegremiums wollen deshalb Unterstützung anbieten,

sich zu orientieren und den für die Gemeinden und ihre Mitarbeitenden stimmigen Weg zu finden.

Neu im Angebot des Gemeindegremiums ist, dass eine Doppelbewegung stattfindet: Die Mitarbeitenden kommen in die Gemeinden oder Regionen, um Anregungen und Hilfe für die Arbeit zu geben. Und sie laden zu speziellen Themen an zentrale Orte ein, um im Abstand vom Alltag Orientierung in schwierigen Zeiten zu ermöglichen. Auf einer Internetseite www.Gemeindegremium-EKM.de – freigeschaltet ab Februar 2005 – können Anregungen abgeholt oder an Diskussionen teilgenommen werden.

Standort Magdeburg

Leibnizstr. 4, 93104 Magdeburg
Telefon: 03 91 / 53 46-180

Standort Neudietendorf

Zinzendorfplatz 3, 99192 Neudietendorf
Telefon: 03 62 02 / 77 17 90

005. Landesbündnis für Familien

Am 15. November 2004 hat sich in Magdeburg ein Landesbündnis für Familien gegründet, das deutlicher als bisher Familienpolitik und familienfreundliche Strukturen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe ins Gespräch bringen will.

Die Bündnispartner, zu denen auch die Kirchen in Sachsen-Anhalt zählen, wollen sich gemeinsam und nachhaltig für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familien in Sachsen-Anhalt einsetzen.

In der „Gemeinsamen Erklärung“ des Bündnisses heißt es unter anderem: „Familien erbringen für unser Zusammenleben einen unverzichtbaren Beitrag. ... Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung in unserem Land ist daher eine aktive Familienpolitik wichtiger denn je. Hierzu müssen Rahmen-

bedingungen geschaffen werden, die den Kinderwunsch von Frauen und Männern unterstützen und Familienfreundlichkeit bewirken.“

Ob sich in einem Land gut leben ließe, so Sozialminister Gerry Kley (FDP) auf der Gründungsveranstaltung, erkenne man nicht nur an der Zahl der Kraftwagen auf den Straßen, sondern auch an der Zahl der Kinderwagen.

Zu hoffen ist nun, dass ein solches Bündnis sich zu mehr entwickelt als zum bloßen Lippenbekenntnis. Vom hohen Stellenwert der Familie hören wir ja aus dem Munde politischer Verantwortlicher seit Jahren und Jahrzehnten. Die Frage allerdings ist nach wie vor offen, was Politik realistisch beitragen kann zu mehr Familienfreundlichkeit.

Kinderbetreuung und Angebote der Familienbildung sind da nur Facetten

Landtagskurier

Ein im November gegründetes Familienbündnis in Sachsen-Anhalt will Familienpolitik deutlicher ins Gespräch bringen

eines Gesamtbildes, das durch Politik nur bedingt steuerbar ist. Dazu gehören beispielsweise aber auch familienfreundliche Strukturen in den Unternehmen, Einrichtungen und Behörden, dazu gehört vor allem eine Neubesinnung auf den Reichtum, den Kinder für Familien und die Gesellschaft insgesamt bedeuten. Als Kirchen sind wir aufgefordert, unsere eigenen Strukturen immer wieder mit der nötigen Sensibilität auf Familienfreundlichkeit hin anzufragen. Als Kirchen sind wir aber auch gefordert, im gesellschaftlichen Diskurs deutlich darauf hinzuweisen, dass Kinder zugleich Segen und Aufgabe sind. Sie sind dies nicht nur für die einzelne Familie, sondern für die Gesellschaft insgesamt. Fragen der Ver-

einbarkeit von Beruf und Familie sind deswegen nicht nur die Privatprobleme der betroffenen Familien, sie sind vielmehr Fragen an die Gesellschaft insgesamt.

So bleibt dem Landesbündnis für Familien Sachsen-Anhalt zu wünschen, dass es tatsächlich einen Beitrag dazu leistet, Familienfreundlichkeit zu einem zentralen gesellschaftlichen Thema zu machen, Defizite offen zu benennen und positive Erfahrungen angemessen zu würdigen.

Oberkirchenrat Albrecht Steinhäuser,
Beauftragter der Evangelischen Kirchen
bei Landtag und Landesregierung Sachsen-Anhalt

 Landtagskurier

006. Thüringer Landesregierung plant massive Reduzierung der Mittel für Erwachsenenbildung

„Die von der Landesregierung geplante drastische Reduzierung der Mittel für die Erwachsenenbildung in Thüringen ist keine harmlose Mittelkürzung. Sie kann das Aus der Evangelischen Erwachsenenbildung bedeuten“, so bringt Oberkirchenrat Christhard Wagner, Bildungsdezernent im Kirchenamt der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland, die Kritik an den Vorschlägen der Thüringer Landesregierung auf den Punkt. Zu befürchten sei ein Domino-Effekt, der zu Verwerfungen in vielen von ehrenamtlicher Arbeit getragenen Bereichen führen würde.

Der Evangelischen Erwachsenenbildung lägen Informationen vor, nach denen die Landesregierung die Förderung der Erwachsenenbildung um 46 Prozent reduzieren wolle. Damit stünden für die Erwachsenenbildung im Freistaat ab dem Jahr 2005 insgesamt vier Millionen Euro weniger zur Verfügung. Die Evangelische Erwachsenenbildung wäre mit einer Reduzierung um mehr als 100.000 Euro betroffen. Zwei der drei Stellen des

pädagogischen Personals seien dann nicht mehr finanzierbar.

„Damit wären etwa die Aus- und Weiterbildungen von ehrenamtlichen Telefonseelsorgern durch die Evangelische Erwachsenenbildung und von Ehrenamtlichen für die Sterbebegleitung in Hospizen am Ende der Fahnenstange“, so Wagner zu den befürchteten Auswirkungen.

Zudem wären von der Evangelischen Erwachsenenbildung gesteuerte Projekte gefährdet, darunter generationenübergreifende Lernprogramme und Ausbildungsinitiativen.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Erwachsenenbildung Thüringen hat im Dezember eine Unterschriftenaktion initiiert, in der sie die Rücknahme der Kürzung in der Größenordnung von fast 50 Prozent fordert sowie die Erarbeitung eines tragfähigen inhaltlichen und finanziellen Konzepts für die gesamte Erwachsenenbildung für die nächsten Jahre.

Die Evangelische Erwachsenenbildung Thüringen verzeichnet bei ihren jährlich 2.500 Veranstaltungen 50.000 Teilneh-

Mittelkürzungen des Freistaates Thüringen im Bereich Erwachsenenbildung hat weitreichende Folgen für kirchliche Einrichtungen

andtagskurier

agungen, Seminare

*Fortbildungsangebot
für haupt- und ehren-
amtlich Mitarbeitende*

mende. Sie unterhält in Jena eine Landesgeschäftsstelle und Standorte in Erfurt, Gera, Altenburg und Friedrichroda mit insgesamt drei hauptamtlich angestellten Pädagogen, zwei Verwaltungskräften und einer Vielzahl ehrenamtlicher Aktiver.

Auch der Leiter des Katholischen Büros Erfurt, Winfried Weinrich, forderte, die

Kürzungen bei der Erwachsenenbildung, der Jugendpauschale und der Telefonseelsorge auf den Prüfstand zu stellen. Ministerpräsident Dieter Althaus bot den Kirchen zum Adventsempfang am 7. Dezember in Erfurt ein offenes Gespräch an, mahnte jedoch, dass nicht auf Kosten der nächsten Generation geplant werden könne.

007. Fit am PC

Ohne Grundkenntnisse in den Office-Programmen für den PC geht es auch in der Gemeindegarbeit schon lange nicht mehr. Sei es, dass ein Briefbogen mit dem eigenen Logo zu erstellen ist, ein Flyer für den nächsten Gemeinde- oder Jugendtag werben soll oder eine Tabelle auf übersichtliche Weise die Adressenliste der Kirchengemeinde darstellen soll: Immer sind mindestens Basiskenntnisse in „Word“ oder einem gleichartigen Programm erforderlich.

Deshalb bietet die Landesstelle für Jugendarbeit haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden innerhalb der EKM eigene Fortbildungen für die entsprechende Software der Firma „Microsoft“ an. Dazu steht in Neudietendorf ein Schulungsraum mit zehn Computerarbeitsplätzen zur Verfügung.

Den Anfang soll eine Fortbildung für die Textverarbeitung „Word“ machen. Bei entsprechender Nachfrage und nach Vereinbarung sind jederzeit auch Schulungen in der Tabellenkalkulation „Excel“ oder der Präsentationssoftware „PowerPoint“ möglich. Vorgesehen ist in einem ersten Schritt eine zweitägige intensive, aber zugleich persönliche Schulung, die garantiert fit macht mit der Textverarbeitung „Word“.

Umfang: Freitag, 17 Uhr bis Sonntag, 15 Uhr. Bei tiefer gehendem Schulungsinteresse sind auch zwei oder drei Wochenenden denkbar, je nach Möglichkeit der Teilnehmenden.

Kosten: 49 Euro für ein Wochenende mit 15 Unterrichtseinheiten. Bei zwei Übernachtungen im Doppelzimmer und Vollverpflegung kommen Kosten von 55 Euro hinzu (Einzelzimmer 61 Euro)

Zertifizierung: Die Teilnahme an den Schulungen wird dem Arbeitgeber bzw. dem Finanzamt gegenüber als Fortbildungsmaßnahme bestätigt und zertifiziert. Bei Verhandlungen zur Kostenübernahme ist die Landesstelle behilflich.

Zunächst geht es darum, das Interesse an solchen Fortbildungen zu erfassen bzw. den Bedarf zu ermitteln. Deshalb wird gebeten, das Formular (s.u.) unverbindlich auszufüllen und an die Landesstelle zu senden:

Landesstelle für Jugendarbeit
Constance Schmitsdorf
Marienstraße 57, 99817 Eisenach
Telefon: 0 36 91 / 73 40 94
Telefax: 0 36 91 / 7 14 97

constance.schmitsdorf@landesstelle-
jugendarbeit.de

Das Formular ist abzurufen unter:
[http://www.landesstelle-jugendarbeit/
download/pc-schulung.doc](http://www.landesstelle-jugendarbeit/download/pc-schulung.doc)

008. Mobile Bibelausstellung für Gemeinden

Biblischen Raritäten und modernste Bibelsoftware präsentiert Michael Hallenberger in seiner Ausstellung „Die Bibel – Vom Papyrus zur CD-ROM“. Neben historischen Gefäßen und Münzen, einer kleinen archäologischen Grabungsstätte, Siegelsteinen, Öllampen und einer Thora-rolle sind Bibeldrucke, verschiedenste Bibelausgaben und eine große Zahl moderner Bibelmedien zu bewundern. Seit mehr als zehn Jahren ist Michael Hallenberger in seiner Freizeit unterwegs, um Gottes Wort auf eine nicht alltägliche Weise bekannt zu machen. Oftmals werden Besucher neu oder wieder angeregt, die Bibel zu lesen oder über ihre Beziehung zu Gott nachzudenken. An den Wochenenden kommt Michael Hallenberger gern in auch in Ihre Gemeinde.

Technische Hinweise:

Die Ausstellung benötigt einen Raum von mindestens 30 qm. Für die Ausstellungsstücke werden je nach Raumgröße 6 bis 10 Tische benötigt, außerdem Tische für mehrere Computer. Der Ausstellungsraum muss abschließbar sein.

009. Schönes Alter

Die Zeitschrift des Evangelischen Missionswerkes (EMW) „Eine Welt“ befasst sich in der nächsten Ausgaben mit dem Thema: „Schönes Alter“. Ein langes Leben war schon immer ein Traum vieler Menschen. Zumindest in Europa geht er in Erfüllung – wird aber auch als Problem und Last wahrgenommen. Wie verhalten sich Kirche und Mission dazu? Und wie gehen andere Kulturen mit dem Thema Älterwerden um? Fragen, denen die Januarausgabe von „Eine Welt“ nachgeht. „Eine Welt“ erscheint sechs Mal jährlich und kann zu einem Jahrespreis von 15 Euro abonniert werden. Die Hefte zu

Wer eine Bibelausstellung – vielleicht mit anderen Gemeinden zusammen – plant, kann Herrn Hallenberger einladen. Plakate und Handzettel werden für Sie angefertigt.

Für die Bibelausstellung fallen folgende Kosten an:

- Versicherung in Höhe von etwa 60 Euro
- Reisekosten in Höhe von 0,30 Euro/km
- Für Unterbringung und Verpflegung sollte von Seiten der Gemeinde gesorgt werden. Für eine Spende zur Anschaffung neuer Ausstellungsstücke ist Herr Hallenberger dankbar

Kontakt:

Thüringer Bibelwerk, Geschäftsstelle (Bibelcafé im Lutherhaus), Lutherplatz 8, 99817 Eisenach,
Telefon: 0 36 91 / 21 44 22
www.thueringer-bibelwerk.de

Oder direkt: Michael Hallenberger,
Bergstr. 1b, 90579 Langenzenn;
Telefon: 0 91 01/ 80 26
info@Bibelsoftware.de

einzelnen Themen können auch gesondert bezogen werden (Einzelpreis 3 Euro).

Die Themen der nächsten Hefte: Nr. 2/2005 – Christen und Muslime in Afrika; Nr. 3/2005 – Interkulturelle Begegnung; Nr. 4/2005 – Südafrika

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite:
www.emw-d.de

Handwerkszeug, Tipps

*Wanderausstellung
biblischer Raritäten
und moderner Bibel-
software*

Zeitschriften

Handwerkszeug, Tipps

Ausschreibung des Wettbewerbs 2004/2005 für Jugendgruppen.

010. „Jugend übernimmt Verantwortung“

Die Stiftung „Brandenburger Tor“ der Bankgesellschaft Berlin schreibt zum sechsten Mal einen bundesweiten Ideenwettbewerb in Schulen und Jugendgruppen der Bundesrepublik Deutschland aus. Der Ideenwettbewerb steht unter dem Thema

„Verantwortung übernehmen, unternehmerische Initiative entfalten, sich gesellschaftlich engagieren“

Schüler und Schülerinnen aller Schularten ab etwa 14 Jahren sind aufgefordert, Ideen für Projekte zu entwickeln, die Aspekte des Themas realisieren können. Ideen können soziale, kommunale, wirtschaftliche, handwerkliche oder künstlerische Ziele verfolgen oder solche Ziele verbinden. Projektideen sollen im Prinzip in den Schulen oder in der Jugendarbeit umgesetzt werden können. Schwerpunkte: Jugend übernimmt Verantwortung für

- gemeinsame Projekte von Schule und Jugendarbeit
- die Gestaltung der eigenen Schule als Lebenswelt
- Kooperationen mit Schulen in Entwicklungsländern
- generationenübergreifende Projekte mit Jüngeren oder Älteren
- Projekte im Stadtteil

Projektideen können von Jugendlichen (allein oder gemeinsam) eigenverantwortlich eingereicht werden, Kooperationen zwischen Schülern und Lehrern oder

Sozialarbeitern sind jedoch ausdrücklich erwünscht. Auch Projekte, die an Schulen oder in der Jugendarbeit bereits bestehen und der Zielsetzung genügen, können eingereicht werden, soweit sie nicht bereits anderweitig gefördert werden.

Die eingereichten Projektideen werden durch eine unabhängige Jury aus Wissenschaftlern, Pädagogen und Praktikern bewertet. Gute Ideen werden prämiert und ins Internet gestellt. Die Preisträger werden zusammen mit früheren Preisträgern zu einer Lernwerkstatt eingeladen und können ihre Projekte bei der Preisverleihung in Berlin im Juni 2005 der Öffentlichkeit vorstellen. Besonders geeignete Ideen können im Rahmen der von der Stiftung „Brandenburger Tor“ bereitgestellten Mittel zur Projektreife entwickelt werden.

Projektideen bzw. Projektdarstellungen können bis zum 31. Januar 2005 über die Projektdatenbank der Stiftung „Brandenburger Tor“ der Bankgesellschaft Berlin unter www.stiftung.brandenburgertor.de erfolgen. Alternativ steht das Teilnahmeformular zum Download bereit.

Stiftung „Brandenburger Tor“
„Jugend übernimmt Verantwortung“
Janet Alvarado

Telefon: 0 30 / 22 63 30 16

Telefax: 0 30 / 22 63 30 14

janet.alvarado@bankgesellschaft.de

011. Material zur Wiedereinstiegs-Aktion

Die Wiedereinstiegs-Aktion „Sie werden erwartet“, die am Bußtag gestartet wurde, zeigt Wirkung: Bei Redaktionsschluss hatten bereits 13 Menschen verbindlich ihren Wiedereinstieg in die Evangelische Kirche erklärt. Bis Ostern 2005 werden die kostenlose Hotline (0800 33 838 33), sowie die Internetseite zur Aktion (www.sie-werden-erwartet.de) geschal-

tet sein. Geworben wird mit Anzeigen, Plakaten, einem Flyer und auch Veranstaltungen. Sämtliches Material ist im Kirchenamt in Eisenach abrufbar. Hierfür finden Sie im Anhang dieser Ausgabe ein Bestellformular. Getragen wird die Aktion von der Thüringer Landeskirche und den Kirchenkreisen Erfurt und Schmalkalden.

012. Leben im Schatten des Bösen

Das Böse – was ist das? Welche Wurzeln hat es und welche Dimensionen kennen wir? Sieben Experten aus Philosophie, Theologie, Biologie, Wirtschaft und Kultur haben versucht, die Problematik des Bösen aus ihrer Perspektive zu beschreiben und einzukreisen. Ihre Vorträge in der Reihe „Leben im Schatten des Bösen“ – Gespräche einer ungelösten Menschheitsfrage“ waren von Oktober 2003 bis April 2004 im Berliner Dom zu hören – jetzt sind sie als Buch erschienen. Der von der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) im Oktober herausgegebene Band trägt denselben Titel wie die Vortragsreihe und ist im Neukirchener Verlagshaus in der Reihe „Neukirchener Forum“ erschienen. Er beinhaltet Beiträge von Annemarie

Pieper, Rüdiger Lux, Peter Hammerstein, Wolf Krötke, Anke Martiny, Josef Wieland und Eberhard Jüngel.

Auslöser für das Thema dieser von der UEK initiierten Vortragsreihe war die Dimension des Bösen, die seit dem 11. September 2001 die Welt erschüttert. In ihren Vorträgen haben die Referenten gezeigt, dass sie ein breites Publikum für ihre anspruchsvollen Gedanken interessieren können. Denn es sei, so der Vorsitzende der UEK im Vorwort des Buches, „für niemanden gleichgültig oder gar folgenlos, was er in solchen Fragen denkt.“

„**Leben im Schatten des Bösen**“, Reihe „Neukirchener Forum“, Neukirchener Verlagshaus, Preis 9,90 Euro

013. Bestattungsagende der UEK

Im Luther-Verlag Bielefeld ist soeben die neue Bestattungsagende der UEK in der EKD erschienen. Die Agende wurde vom Liturgischen Ausschuss erarbeitet, in den Mitgliedskirchen rezipiert und schließlich am 14. Mai 2004 von der Vollkonferenz der UEK beschlossen. Mit der neuen Bestattungsagende reagieren die in der UEK zusammengeschlossenen Kirchen auf die sich gegenwärtig vollziehenden Veränderungen der Bestattungskultur. Pfarrerinnen und Pfarrer begegnen einer Vielzahl unterschiedlicher Bestattungsformen und stehen vor der Aufgabe, jede einzelne Bestattung liturgisch individuell zu gestalten.

Die umfangreiche Einleitung der Agende behandelt neben den theologischen Grundlagen auch die rechtlichen Rahmenbedingungen der Bestattung. Ausführlich werden Anregungen zur liturgischen Gestaltung der Bestattung gegeben – bis hin zu Überlegungen zur Musik und zu Zeichenhandlungen am

Grab. Die Agende versteht das kirchliche Handeln bei der Bestattung als einen Prozess, der von der Sterbebegleitung über die eigentliche Bestattung bis zum Gedenken der Verstorbenen reicht. Entsprechend werden neben den Liturgien für die Trauergottesdienste auch Andachten zur Sterbe- und Trauerbegleitung sowie zum Totengedenken angeboten.

Die Liturgien für die eigentlichen Trauergottesdienste sind in sechs Formen unterschieden:

1. Trauergottesdienst mit Grablegung zum Abschluss
2. Trauergottesdienst mit Grablegung zu Beginn
3. Trauergottesdienst und später folgende Urnenbestattung oder Urnenbeisetzung
4. Trauergottesdienst mit unmittelbar anschließender Urnenbestattung oder Urnenbeisetzung
5. Trauergottesdienst ohne Bestattung (Gedenk- und Abschiedsgottesdienst)

Handwerkszeug, Tipps

Buch zur UEK-Vortragsreihe „Leben im Schatten des Bösen“ erschienen

Handreichung für Pfarrerinnen und Pfarrer der evangelischen Kirche

Handwerkszeug, Tipps

Eine interessante Dokumentation, die als Hintergrundinformation für die Jugend- und Gemeindefarbeit zu empfehlen ist

CD-ROM zum Thema Ernährung von „Brot für die Welt“

6. Bestattungsgottesdienst ohne Angehörige

Von Seiten der Kirche wird mit dieser Systematik der ausdifferenzierten Bestattungspraxis der Gegenwart Rechnung getragen.

Neben den ausgeführten Liturgien finden sich in der Agende darüber hinaus Sequenzen für den Bestattungsakt bei einer Seebestattung oder beim Ausstreuen der Totenasche. Außerdem hat die Agende einen breit angelegten Teil mit liturgischen Texten, die eine individuelle

Gestaltung der einzelnen Trauergottesdienste ermöglichen soll.

Die Agende wird abgerundet mit einer Sammlung von Texten aus der Literatur zum Thema Tod und Trauer.

Erhältlich ist die Agende über den Buchhandel.

„**Bestattung**“, Agende für die evangelischen Kirchen und Gemeinden und für die Union Evangelischer Kirchen in der EKD; Luther-Verlag Bielefeld, Festeinband, Preis 48 Euro
ISBN 3-7858-0495-4

014. Zeitzeugen über die Kirche in der DDR

„... wir lebten ... von den Lücken im System und von mutigen und engagierten Menschen.“ Der katholische Theologe Leo Nowak und erster Bischof im 1994 neugegründeten Bistum Magdeburg bringt mit diesem Satz die Situation der Kirchen in der DDR auf den Punkt. Nowak gehört zu den Stimmen christlicher Zeitzeugen, die Reinhard Höppner in seinem Buch „Bleiben, wohin uns Gott gestellt hat – Zeitzeugen berichten über die Kirche in der DDR“ gesammelt hat. Zeitzeugen, die von kleinen und großen Auseinandersetzungen berichten und Bemühungen, Kirche Jesu Christi zu bleiben im Sozialismus. Es erzählen Menschen, deren Namen für einen wachen Umgang mit dem politischen und dem Kirchenalltag in der DDR stehen: Albrecht Schönherr, Werner Krusche, Klaus-Peter Hertzsch, Heino Falcke und andere.

Ihre Sicht auf dieses spannungsreiche Kapitel deutscher Geschichte wird ergänzt durch den Blick von Persönlichkeiten der „anderen Seite“, wie Richard von Weizsäcker oder Konrad Raiser. Es ist ein wichtiges Buch, das nicht nur die Kirchenpolitik beleuchtet, sondern auch die innerkirchlichen Auseinandersetzungen oder die Auswirkungen von engagiertem Christ-Sein auf die Familie – „in diesem seltsamen Lande“, wie es der Altbischof von Sachsen, Johannes Hempel, nennt. (ds)

Reinhard Höppner: **Bleiben, wohin uns Gott gestellt hat – Zeitzeugen berichten über die Kirche in der DDR.** Evangelische Verlagsanstalt Leipzig, Preis: 12,80 Euro
ISBN: 3-374-02207-3

015. Mahlzeit! Spiele, Aktionen, Informationen

Informationen, Spiele und Aktionsvorschläge zum Thema „Ernährung“ für die Bildungsarbeit bietet die CD-ROM aus der Kinder- und Jugendaktion „Aufgeschmeckt!“ von „Brot für die Welt“. Wie lassen sich Kinder und Jugendliche

für mehr Qualität beim Essen begeistern? Wie können ihnen regional und biologisch erzeugte sowie fair gehandelte Produkte schmackhaft gemacht werden? Für Projekte, Aktionen und Unterricht zu diesen Fragen hat die Kinder- und

Jugendaktion „Aufgeschmeckt!“ zahlreiche Vorschläge entwickelt und Hintergrundinformationen zusammengestellt, die bisher nur über das Internet verfügbar waren. Die über Jahre erarbeiteten und erprobten Materialien und Aktionsvorschläge gibt es jetzt auch auf einer CD-Rom.

Auf der Bananenreise erfahren die Teilnehmer, warum Kleinbauern in Entwicklungsländern im konventionellen Handel nur ein winziges Einkommen erzielen können, während ihnen dagegen der Faire Handel gerechte Preise für ihre harte Arbeit garantiert. Der Sinnesparcours lädt dazu ein, den Geruch und Geschmack verschiedener Lebensmittel mit verbundenen Augen zu erkunden. Ein Bastelvorschlag für ein Tischset, leckere

und wenig aufwändige Rezepte, eine Anleitung für einen Schokoworkshop und vieles mehr sind auf der Aufgeschmeckt-CD zu finden.

Bestellungen sind ab sofort möglich gegen eine Schutzgebühr von 3 Euro. Bitte die Artikel-Nummer 122 302 010 angeben!

Projektstelle Mahlzeit, FAKT,
Franziska Krisch
Gänsheidestr. 43, 70184 Stuttgart,
Telefon: 07 11 / 2 10 95 25
Telefax: 07 11 / 2 10 95 55

aufgeschmeckt@fakt-consult.de
www.aufgeschmeckt.de
www.projekt-mahlzeit.de

Handwerkszeug,
Tipps

016. Dem großen Gärtner auf der Spur

„Pfarrgärten sind etwas Besonderes. – Besonders viel lesen kann man freilich nicht über sie. Während es über Klostergärten, Bauerngärten oder Künstlergärten eine Flut von Literatur gibt, finden sich zum Thema Pfarrgarten mit Mühe einzelne Artikel und neuerdings einige wenige Diplomarbeiten junger Gartenbaustudenten. Das ist schade, weil das ehrwürdige Ensemble von Kirche, Pfarrhaus und Garten mitten im Ort Kirchen- und Kulturgeschichte atmet.“

Dies schreibt Christine Lässig in ihrer Einleitung zu dem von ihr zusammengestellten Buch über Thüringer Pfarrgärten „Dem großen Gärtner auf der Spur“.

Das interessante und mit eindrucklichen Fotos von Jürgen Michel illustrierte Buch enthält Beiträge über Gartengeschichte von Christine Lässig, Dieter Holzapfel, Reinhard Herb und Werner Schurig sowie Gartengeschichten aus zehn Thüringer Orten. (ds)

Christine Lässig, Jürgen Michel :
„**Dem großen Gärtner auf der Spur**“,
Von Pfarrgärten im Allgemeinen und denen aus Thüringen im Besonderen,
Wartburg Verlag Weimar, Preis: 17 Euro
ISBN: 3-86160-159-1
www.wartburgverlag.de

Ein Buch über Thüringer Pfarrgärten

017. Forum Pazifismus

Im Mai 2004 erschien die erste Ausgabe des „Forum Pazifismus“ in Nachfolge der „4/3“ – der Fachzeitschrift zu Kriegsdienstverweigerung, Wehrdienst und Zivildienst, die Zeitschrift für Theorie und Praxis der Gewaltfreiheit, die vierteljährlich erscheint. Herausgeber sind wie bisher die DFG-VK und jetzt neu der

deutsche Zweig des Internationalen Versöhnungsbundes. Damit wird der politische Pazifismus ergänzt durch die spirituelle Dimension der Gewaltfreiheit, durch den christlich motivierten Pazifismus.

www.forum-pazifismus.de

Wertvolle Impulse für die friedensethische Diskussion

Paragrafen

An alle Geschäftsführungen und Personalverantwortlichen

018. Arbeitsgelegenheiten gemäß § 16 III SGB II

Seit 01. Oktober 2004 werden bis Jahresende auf der Grundlage von § 199 Arbeitsfördergesetz SGB III Arbeitsgelegenheiten als Mehraufwandsentschädigung angeboten. Die Freiwilligkeit der arbeitslosen Menschen ist durch das Arbeitsfördergesetz – SGB III gegeben. Gesetzliche Grundlage für diese Arbeitsgelegenheiten wird ab 01.01.2005 § 16 Abs. III SGB II sein (Grundsicherung für Arbeitsuchende). „... Diese Arbeitsgelegenheiten begründen kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts, die Vorschriften über den Arbeitsschutz und das Bundesurlaubsgesetz sind entsprechend anzuwenden; für Schäden bei der Ausübung ihrer Tätigkeit haften erwerbsfähige Hilfebedürftige nur wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.“

In diesem Bereich sind auch einige diakonische Träger und Kirchengemeinden tätig. Wir weisen Sie auf einige Besonderheiten hin, die mehrfach nachgefragt wurden:

Die Beschäftigten in den Arbeitsgelegenheiten genießen den Unfallversicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung kraft Gesetzes. Der Unfallversicherungsschutz wird über die Berufsgenossenschaft durchgeführt, bei der auch die Arbeitnehmer eines Arbeitgebers versichert sind. Dies ist in den diakonischen Bereichen in der Regel die Berufsgenossenschaft Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege.

Nach Aussage der Verwaltungsbereichsgenossenschaft, die für den kirchlichen Bereich zuständig ist, werden die sonst bei „arbeitnehmerähnlich unentgeltlich Tätigen“ auf der Basis gesetzlich fingierter Gehälter zu berechnenden Unfallversicherungsbeiträge nicht erhoben. Ebenfalls soll eine Meldung der Beschäftigten in den Arbeitsgelegenheiten an die Berufsgenossenschaft nicht erforderlich sein.

Wir empfehlen für die Arbeitsgelegenheiten derzeit keine Vertragsformulare zu verwenden, da noch viele Fragen unge-

klärt sind. Klar ist derzeit, dass das Bundesurlaubsgesetz und die Vorschriften über den Arbeitsschutz anzuwenden sind. Nicht geklärt sind dagegen Fragestellungen, die mit der Beschäftigung von Personen auftreten können. Durch die Gerichte ist derzeit noch nicht die Anwendung des Mitbestimmungsrechtes der Mitarbeitervertretungen bei der Einstellung geklärt. Da es sich jedoch nicht um Mitarbeiter i. S. des MVG EKD handelt, ist unseres Erachtens davon auszugehen, dass eine Mitbestimmung nicht erforderlich ist. Im Wege einer vertrauensvollen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit sollte jedoch die MAV informiert werden. Zum Schutz des Fachkräftegebotes sollten die Arbeitsfelder eindeutig definiert sein. Setzen Sie die Beschäftigten nicht in refinanzierten Bereichen ein. Weiterhin verweisen wir auf die Homepage des Diakonischen Werkes bezüglich der Arbeitsgelegenheiten. Eine gemeinsame Erklärung der Bundesagentur für Arbeit, des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes sowie der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege finden Sie in der Anlage ... Diese Erklärung kann bei den regionalen Gesprächen als Handlungsleitfaden genutzt werden.

Für weitere Rückfragen :
Clemens Schlegelmilch
 Referent für Arbeitsrecht beim
 Diakonischen Werk
 Telefon: 0 36 91 / 810-311

Ines Nöbler
 Referentin Arbeits- und Familienförderung
 Telefon: 0 36 91 / 810-116

019. Beschlussvorlage zum Wiedereintritt

Der Landeskirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen erkennt für die Dauer der Aktion „Wiedereinstieg“ die Wiedereintrittsstelle des Kirchenkreises Erfurt der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen gemäß § 3 Zustimmungsgesetz zum EKD-Mitgliedschaftsgesetz als Wiedereintrittsstelle im Sinn des § 7a Abs. 2 EKD-Mitgliedschaftsgesetz an.

Gleichzeitig ermächtigt er das Kirchenamt der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland, für die Dauer der Aktion „Wiedereinstieg“ die Kontaktstelle im Kloster Volkenroda und gegebenenfalls weitere zu schaffende Stellen als Wiedereintrittsstelle im oben genannten Sinn einzurichten.

Paragraphen

020. Beitragssatz und Beitragsbemessungsgrenze

Für das Jahr 2005 wurde für die gesetzliche Krankenversicherung folgende Beitragsbemessungsgrenze und durchschnittlicher allgemeiner Beitragssatz festgelegt.

Clemens Schlegelmilch
Referent für Arbeitsrecht
beim Diakonischen Werk
Telefon: 0 36 91 / 810-311

Beitragsbemessungsgrenze 2005	3.525,00 €
Maßgeblicher – halber – Beitragssatz	7,15 v.H.
Höchstbeitrag	252,04 €

An Geschäftsführungen
und Personalverantwortliche

S Stellen-
ausschreibung

021. Bereich Gemeindepädagogik

Für die Kirchgemeinden Neustadt/Rennsteig und Altenfeld sucht die Superintendentur Arnstadt-Ilmenau zum baldmöglichen Beginn

eine/n gemeindepädagogische/n Mitarbeiter/in

mit einem Dienstumfang von 50 Prozent. Die Gemeinden bilden ein Kirchspiel. In diesem Bereich leben ca. 2.400 Menschen, von denen etwa 1.100 den evangelischen Kirchgemeinden angehören. Beide Orte liegen im Thüringer Wald zwischen 700 m bis 800 m hoch. Sie sind 5 km voneinander entfernt. Der Freizeit- und Erholungswert der Gegend gilt als sehr hoch.

Von dem/der Mitarbeiter/in werden erwartet, dass sie/er sich mit ihren/seinen individuellen Schwerpunkten und Stärken in die Kirchgemeinde einbringt. Der Dienst soll das ganze Arbeitsfeld Kirchgemeinde im Blick haben. Gegenwärtig sind folgende Arbeitsbereiche abzudecken, die jedoch verändert oder ergänzt werden können:

- Kinder- und Jugendarbeit, Arbeit mit Ehrenamtlichen
- Gestaltung, Organisation und Mitarbeit beim Kindergottesdienst und bei Familiengottesdiensten (ca. 6 bis 8 pro Jahr)
- Mitarbeit bei Konfirmandenfreizeiten, teilweise überregional
- Durchführung von Ferienangeboten für Kinder und Jugendliche
- Mitgestaltung bei der Durchführung des Konfirmandenmodells „3 + 8“ durch den Ortspfarrer
- Mitarbeit in der Senioren- und Frauenarbeit

Für den/die Mitarbeiter/in werden gestellt:

- Wohnung im Pfarrhaus Neustadt (nicht Bedingung; das Pfarramt kann bei der Wohnungssuche helfen)
- Mitarbeiter im Pfarramt: Ortspfarrer, Bürokräft an drei Vormittagen in der Woche, nebenamtliche Kantordin.

Die Stelle ist befristet bis 2007. Die Vergütung erfolgt nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung (KAVO).

Nähere Auskünfte erteilen:

Superintendentur Arnstadt-Ilmenau	Ev.-Luth. Pfarramt
Superintendent Hundertmark	Pfr. Kaiser
Pfarrhof 10, 99310 Arnstadt	Rennsteigstraße 49, 98701 Neustadt
Telefon: 0 36 28 / 74 09 65	Tel.: 036781/4 19 11

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **28. Februar 2005** an:

Superintendentur Arnstadt-Ilmenau
Pfarrhof 10, 99310 Arnstadt

022. Neue Anschrift und Telefonnummer der Musikabteilung

Die Musikabteilung des Kirchenamtes (bisher August-Bebel-Str. 17 in Jena) ist umgezogen:

Kirchenamt der Föderation EKM
– Musikabteilung –
Engelplatz 11, 07743 Jena
Telefon/Telefax: 0 36 41 / 44 25 21

 Marktplatz

023. Pressemitteilungen vom 15.11. – 9.12. 2004

Pressestelle Eisenach

- | | |
|---------------------------|--|
| 101 / 2004 – 15. November | Ökumenischer Landespolizei-Gottesdienst am 18. November in Jena |
| 102 / 2004 – 16. November | Synoden der KPS und Thüringer Kirche sowie erste Föderationssynode tagen vom 17. – 20. 11. in Erfurt |
| 103 / 2004 – 17. November | Thüringer Landeskirche startet in Weimar (Wieder)Einstiegsaktion |
| 104 / 2004 – 18. November | Landessynode Thüringen mit Bericht zum Stand der Föderation eröffnet |
| 105 / 2004 – 19. November | Landessynode beschloss Doppelhaushalt |
| 106 / 2004 – 19. November | Föderationssynode hat sich konstituiert |
| 107 / 2004 – 20. November | Parlamentarier haben Verantwortung für Föderation angenommen (Synodenabschluss) |
| 108 / 2004 – 23. November | Tagung der Evangelischen Akademie zu Islam (26.-28.11.) |
| 109 / 2004 – 24. November | Landesregierung plant Kürzung der Mittel für Erwachsenenbildung |
| 110 / 2004 – 25. November | Blasii-Kirche in Nordhausen nach 3-jähriger Bauzeit wieder eröffnet |
| 111 / 2004 – 30. November | Kirchenamt versendet keine Weihnachtspost mehr: Aktion „Brot statt Briefe“ |
| 112 / 2004 – 2. Dezember | Ehrenamtstag der Thüringer Landeskirche für Südthüringer Region |
| 113 / 2004 – 3. Dezember | Am Nikolaustag werden in Ottstedt bei Magdala Kinderbischöfe gewählt |
| 114 / 2004 – 5. Dezember | Leitung des Evangelischen Büros Erfurt wechselt |
| 115 / 2004 – 8. Dezember | Wiedereintrittsstelle „Kirche im Blick“ im Kirchenkreise Erfurt eröffnet (11.12.) |
| 116 / 2004 – 9. Dezember | Thüringer Landeskirche verlangt Nachbesserungen bei der Verordnung für die Härtefallkommission |

 Öffentlichkeitsarbeit

Pressestelle Magdeburg

- | | |
|--------------------------|---|
| 67 / 2004 – 1. November | Bischof Axel Noack muss sich Operation unterziehen |
| 68 / 2004 – 2. November | Jubiläum: 25 Jahre Ökumenische Friedensdekade |
| 69 / 2004 – 8. November | Schulklasse hilft bei Erhalt von Taufengeln |
| 70 / 2004 – 15. November | Herbstsynoden der Kirchenprovinz und Föderation in Erfurt |


**Öffentlichkeits-
arbeit**

- | | |
|--------------------------|---|
| 71 / 2004 – 17. November | Kirchenprovinz-Synode: Bischofsbericht zum Religionsunterricht |
| 72 / 2004 – 18. November | Kirchenprovinz-Parlament berät am 18. November über Finanzen |
| 73 / 2004 – 18. November | Synode wählt Wittenberger Propst zum stellvertretenden Bischof |
| 74 / 2004 – 19. November | Abschluss der Provinzialsynode und Start der ersten Föderationssynode |
| 75 / 2004 – 19. November | Föderationssynode hat sich konstituiert |
| 76 / 2004 – 20. November | Synode der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland beendet |
| 77 / 2004 – 25. November | Adventsaktion der Kirchen: per E-Mail jeden Tag ein Türchen öffnen |
| 78 / 2004 – 30. November | Kirchenamt der Föderation versendet keine Weihnachtspost mehr |
| 79 / 2004 – 3. Dezember | Fachtagung zu Perspektiven für kinderfreundlichere Gesellschaft |
| 80 / 2004 – 9. Dezember | Wittenberger Service Agentur zu Luther, Kirche und Deutschland für US-Reisende feiert 5-jähriges Jubiläum |

Bestellformular für Material zur Aktion "Sie werden erwartet"

- Bitte bei Bedarf heraustrennen und abschicken. -

An
das Landeskirchenamt der ELKTh
- Pastorin Gabriele Schmidt -
Postfach 10 12 63

99802 Eisenach

oder per Fax: 0 36 91/ 678-108
oder per Mail: gabriele.schmidt@elkth.de

oder einfach nur anrufen: 0 36 91 / 678-404

Bitte senden Sie mir:

- _____ Flyer zur Aktion
- _____ Plakatserie mit 8 Motiven zur Aktion (Din A3)
- _____ Info-Hefte
- Gestaltete Werbesprüche/Kopiervorlagen/Texte als Dateien:

Name, Vorname _____

Kirchgemeinde _____

Straße, Hausnr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Gemeinsame Erklärung

der Bundesagentur für Arbeit, des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages, des Deutschen Städte- und Gemeindebunds sowie der in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zusammenarbeitenden Spitzenverbände zur Gestaltung der öffentlich geförderten Beschäftigung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

1. Ziele der gemeinsamen Erklärung

1.1 Gegenstand der Erklärung

Die gemeinsame Erklärung der Bundesagentur für Arbeit, des Deutschen Landkreistages, des Deutschen Städtetages, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes sowie der in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zusammenarbeitenden Spitzenverbände zielt auf die künftige Gestaltung der öffentlich geförderten Beschäftigung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II).

Unter dem Begriff der „öffentlich geförderten Beschäftigung“ werden die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem Sozialgesetzbuch III (SGB III) und die Arbeitsgelegenheiten nach § 16 SGB II verstanden. Der Fokus dieser Erklärung liegt auf Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, die zusätzlich sind, im öffentlichen Interesse liegen und kein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis begründen. Bei diesem als „Zusatzjob“ bezeichneten Instrument wird das Arbeitslosengeld II weitergezahlt einschließlich der Beiträge zur Sozialversicherung; die Zusatzjobs dienen der (Wieder-)Eingliederung von Hilfebeziehern in das Erwerbsleben.

Wenn im Folgenden Empfehlungen für die Ausformung der Zusatzjobs aufgeführt werden, wird dies explizit benannt. Ist von „öffentlich geförderter Beschäftigung“ die Rede, sind alle oben genannten möglichen Ausgestaltungsformen gemeint.

1.2. Ziele der Erklärung

Die Erklärung hat das Ziel, die Bedeutung der öffentlich geförderten Beschäftigung als eines der zentralen Instrumente für die Integration von erwerbsfähigen Hilfeempfängern in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu unterstreichen.

Neben diesem vorrangigen Ziel der Integration in den Arbeitsmarkt dient die öffentlich geförderte Beschäftigung der Teilhabe und Integration arbeitsloser Menschen in die Gesellschaft.

Sie kann durch ihre zusätzlichen Tätigkeiten zum gesellschaftlichen Gemeinwohl beitragen. Weiterhin sollen die SGB II-Träger und die Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes Orientierungshilfen in den grundlegenden Fragen der Umsetzung erhalten. Ziel der Orientierungshilfen ist die bessere Vernetzung der sozialen Hilfen und der öffentlich geförderten Beschäftigung, die beide demselben Ziel dienen, nämlich der Eingliederung erwerbsfähiger Arbeitsuchender in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Die notwendige Vernetzung der sozialen Hilfen und der Beschäftigungsmaßnahmen erfolgt zum einen durch den Fallmanager unter Nutzung des Instrumentes der Eingliederungsvereinbarung. Zum anderen sollen die entsprechenden infrastrukturellen Voraussetzungen für ein bedarfsgerechtes Angebot dieser Hilfen und ihrer Vernetzung mit Beschäftigung genutzt und geschaffen werden.

Die gemeinsame Erklärung hat darüber hinaus das Ziel, die Bedeutung gemeinsamer Qualitätsstandards für die gemeinnützige Beschäftigung zu betonen. Ziel ist es, das Instrument der öffentlich geförderten Beschäftigung mittels Qualitätsstandards bundesweit wirkungsvoll zu nutzen, nicht, es allen Orts in gleicher Weise auszugestalten.

2. Zielsetzung der Zusatzjobs

Vorrangiges Ziel der öffentlich geförderten Beschäftigung ist die Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Das SGB II sieht vor, dass für erwerbsfähige Hilfeempfänger, die zur Zeit keine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt finden können, Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden sollen. Die Zusatzjobs als eine Form dieser Arbeitsgelegenheiten können als Ausdruck des Grundsatzes von „Fördern und Fordern“ unterschiedliche Funktionen für verschiedene Hilfeempfänger haben.

Ziel kann es darüber hinaus sein, die Erwerbsfähigkeit aufrecht zu erhalten bzw. (wieder) zu erlangen. Auch sollen mittels dieses Instrumentes Qualifikationen vermittelt werden, die die Integrationschancen in den Arbeitsmarkt verbes-

sern. Die Qualifizierung in enger Verknüpfung mit der Beschäftigung sollte an den individuellen Fähigkeiten des einzelnen ansetzen und das Integrationsziel der Eingliederungsvereinbarung konkret unterstützen. Zusatzjobs können ferner der zumutbare Mitwirkungsbeitrag des Hilfeempfängers auf dem Weg zur Verringerung seiner Hilfebedürftigkeit sein.

3. Fördervoraussetzungen der Zusatzjobs

3.1. Zusätzlichkeit und öffentliches Interesse

Zusatzjobs dürfen keine regulären Beschäftigungsverhältnisse verdrängen oder die Neueinrichtung verhindern (Zusätzlichkeit). Sie müssen im öffentlichen Interesse liegen.

Die Ausfüllung der Begriffe Zusätzlichkeit und öffentliches Interesse erfolgt durch die lokale Ebene und im Konsens der beteiligten Akteure (Agenturen, Kommunen, Wohlfahrtspflege, Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer).

Die Beteiligung der Vertreter der Arbeitsmarkt und Sozialpolitik ist dringend zu empfehlen.

Dies kann durch Beiräte bei den Arbeitsgemeinschaften bzw. den kommunalen Trägern oder durch vergleichbare Beteiligungsformen erreicht werden. Aufgabe dieser Beteiligung ist es, den Dialog über die lokale Arbeitsmarktpolitik zu führen,

die Prozesse zur öffentlichen Beschäftigung zu begleiten und zu bewerten, sowie insbesondere einen Konsens über das Verständnis von „Zusätzlichkeit“ und „öffentlichem Interesse“ herzustellen.

Um Transparenz über die unterschiedlichen Herangehensweisen herzustellen und dazu eine Erfolgskontrolle zu ermöglichen, wäre es sinnvoll, regelmäßig über die „Öffentlich geförderte Beschäftigung“ für die jeweilige Region zu berichten.

3.2. Welche Träger können Zusatzjobs anbieten?

Grundsätzlich gibt es nach dem SGB II keine Einschränkungen für die Qualifizierung als „Träger“ von Zusatzjobs. Es ist offenkundig, dass öffentliche und freie Träger bzw. ihre Beschäftigungsgesellschaften prädestiniert sind, Zusatzjobs anzubieten. Soweit bei anderen, auch privaten Trägern, das öffentliche Interesse gegeben ist, kommen sie auch als Beschäftigungsträger in Frage. Es ist aber sicherzustellen, dass das Ergebnis der Förderung von Zusatzjobs dem Gemeinwohl und nicht den Interessen Einzelner zugute kommt.

3.3. Höhe und Dauer der Förderung

Die Ausgestaltung der Zusatzjobs ist auf die individuellen Erfordernisse des Hilfeempfängers abzustimmen. Daher sollen keine zentralen Vorgaben den Handlungsspielraum der lokalen Ebene einschränken. Ebenso verbieten sich schematische und generelle Festlegungen, um das Ziel eines jederzeit möglichen Überwechsels in den allgemeinen Arbeitsmarkt nicht zu beeinträchtigen. Allerdings ist klar, dass Arbeitssuchende nicht dauerhaft in Zusatzjobs beschäftigt werden sollen.

Auch über die Angemessenheit der Höhe der Mehraufwandsentschädigung ist letztendlich auf lokaler Ebene zu entscheiden. Die Dauer und Höhe der Förderung ist auf die individuellen Erfordernisse und die Eingliederungsvereinbarung des Hilfeempfängers abzustimmen und lokal festzulegen. Die Möglichkeit zu Eigenbemühungen bei der Suche nach Ausbildung oder Arbeit darf durch die Anzahl der zu leistenden Wochenstunden nicht beeinträchtigt werden.

Die Finanzierung der Trägerkosten bei Zusatzjobs ist gesetzlich nicht festgelegt und daher ebenfalls im Rahmen von lokaler Gestaltungsfreiheit festzulegen. Neben den Kosten für die Mehraufwandsentschädigung sind auch die Kosten des Trägers für Qualifizierung, Anleitung und Betreuung des Hilfebedürftigen bei der Bemessung des Förderbetrages angemessen zu berücksichtigen.

Bei der Förderdauer können sowohl lokale Besonderheiten wie die Lage auf dem Arbeitsmarkt als auch Besonderheiten bei dem Personenkreis der zu fördernden Hilfebezieher berücksichtigt werden. Im Hinblick auf das Fehlen gesetzlicher Begrenzungen sind daher z.B. längere Förderzeiträume bei älteren Langzeitarbeitslosen in strukturschwachen Regionen vorstellbar.

3.4. Motivation für soziale Dienstleistungen fördern

Der soziale Dienstleistungssektor erfordert in besonderem Maße eine positive Grundeinstellung und Motivation der im Rahmen von Zusatzjobs Tätigen. Es gilt, die Motivation und Mitwirkungsbereitschaft des Hilfeempfängers zu erhöhen und die für die jeweiligen Arbeitsfelder geeigneten Kandidaten auszuwählen. Der Kompetenz des Fallmanagers kommt deshalb besondere Bedeutung zu, den Auswahlprozess des Hilfeempfängers unterstützend zu begleiten. Daher bietet es sich für Zusatzjobs in diesem Aufgabenfeld regelmäßig an, die Motivation des Hilfebeziehers bereits im Vorfeld zum Beispiel in einem intensiven Beratungsgespräch, in einem Praktikum oder einer vorgeschalteten Maßnahme einzuschätzen oder durch die Wahlmöglichkeit aus einer Auswahl von verschiedenen Zusatzjobs sicherzustellen und nach Möglichkeit auch einen Wechsel in einen anderen Zusatzjob zuzulassen. Ebenfalls ist es sinnvoll, Direktbewerbungen der Hilfeempfänger bei den Trägern zu unterstützen sowie „Schnupper-Kontakte“ zu ermöglichen. Erfahrungsgemäß erhöhen Freiwilligkeit und Wahlmöglichkeit die Motivation gerade für soziale Dienste. Dies ist nicht nur für die Hilfeempfänger selbst wichtig, sondern auch für die Einrichtungen, die Arbeitsgelegenheiten anbieten. Daher hat die entsprechende Einrichtung die Möglichkeit, Kandidaten für die von ihr angebotenen Arbeitsgelegenheiten anzunehmen oder abzulehnen.

4. Die lokale Eigenverantwortung sichert die Zielgenauigkeit der Maßnahmen

Die öffentlich geförderte Beschäftigung bei der Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II soll nicht schematisch oder nach zentralen Vorgaben umgesetzt werden. Die lokale Ebene hat die entscheidende Bedeutung bei der konkreten Ausgestaltung der Maßnahmen.

Über Art, Umfang und Inhalt der Zusatzjobs und die Förderbedingungen entscheiden die vor Ort verantwortlichen Arbeitsgemeinschaften, kommunalen Träger und Arbeitsagenturen in eigener Verantwortung und unter Berücksichtigung ihrer durch das Gesetz bewusst weit ausgestalteten Handlungsfreiräume (s. auch 3.1).

Die Erfordernisse vor Ort, der Mix vielfältiger Ansätze sind bei der Nutzung der öffentlich geförderten Beschäftigung zu berücksichtigen. Insbesondere sollte das Instrument der Arbeitsgelegenheiten auf die spezifischen Ansprüche unterschiedlicher Zielgruppen abgestimmt werden. Zentrale Frage ist hierbei, welche Wirkungen mit den Maßnahmen für die jeweilige Zielgruppe erreicht werden soll.

Von besonderer Bedeutung ist die Integration der unter 25-Jährigen in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Bei der Ausgestaltung des Instrumentariums der öffentlich geförderten Beschäftigung für diese Zielgruppe ist zu berücksichtigen, dass die Jugendlichen vorrangig an eine Ausbildung herangeführt werden sollen. Wenn Jugendliche ohne Berufsabschluss nicht in eine Ausbildung, Qualifizierung oder Arbeit vermittelt werden können, ist die öffentliche Beschäftigung so zu gestalten, dass sie auch zur Verbesserung der Kenntnisse und Fähigkeiten des jeweiligen Jugendlichen beiträgt, die für das Berufsleben von Nutzen sind.

5. Zusammenarbeit der Akteure bei der Durchführung der Maßnahmen

5.1. Den Dialog stärken

Appelliert wird an alle beteiligten Akteure auf lokaler Ebene, intensiv das Gespräch miteinander zu suchen. Dazu können Möglichkeiten wie zum Beispiel Konsensrunden oder Beiräte genutzt bzw. installiert werden.

5.2 . Infrastruktur sichern und entwickeln

So weit wie möglich ist Planungssicherheit für die Träger der Maßnahmen öffentlich geförderter Beschäftigung zu schaffen. Ziel ist es, Dienste und Strukturen zu erhalten und zu entwickeln, die für die Umsetzung des SGB II vor Ort gebraucht werden.

6. Weiterentwicklung und Innovation

Das SGB II ist ein neues Gesetz, dessen praktische Umsetzung noch viele Erfahrungen und Erkenntnisse mit sich bringen wird. Die Bundesagentur für Arbeit, die kommunalen Spitzenverbände und die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege setzen sich dafür ein, dass die Erfahrungen aus der praktischen Umsetzung ausgewertet, verglichen,

analysiert und Erkenntnisse fachlich weiter entwickelt werden – best practice und erfolgreiche Innovationen müssen bundesweit als Ansporn für eine qualitativ gute und wirkungsvolle Nutzung öffentlicher Beschäftigung gelten.

Der mit dieser gemeinsamen Erklärung zur Gestaltung der öffentlichen Beschäftigung begonnene Dialog zwischen Bundesagentur für Arbeit, Kommunalen Spitzenverbänden und Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege wird im Rahmen der Zusammenarbeit zur Umsetzung des SGB II fortgesetzt.

Berlin, Oktober 2004

Die Mitglieder der Synode der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Präsidium:

Präses/ Vizepräses:

Gunst, Petra, 99734 Nordhausen
Herbst, Steffen, 07426 Oberkötitz

Weitere Stellvertreter:

Ostheeren, Martin, 06268 Querfurt
Hädicke, Wolfram, 98617 Meiningen

Schriftführer:

Dr. Krause, Michael, 39291 Möser
Höll, Kerstin, 07646 Stadtroda

Stimmberechtigte Mitglieder der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen

(die Stellvertreter sind jeweils unter dem Abgeordneten eingerückt):

1. Bischof Noack, Axel, 39104 Magdeburg
2. Präses Gunst, Petra, 99734 Nordhausen
Stellvertreter: Dr. Krieger, Uwe, 99734 Nordhausen
3. **Abgeordnete der Kirchenkreise**
 - 3.1. **Kirchenkreis Bad Liebenwerda**
Rohloff, Hermann, 04895 Falkenberg
Stellvertreter: Heyde, Gunter, 04938 Langenauendorf
 - 3.2. **Kirchenkreis Egeln**
Mücksch, Peter, 39393 Hötensleben
Stellvertreter: Müller-Busse, Raimund, 39171 Langenweddingen
Hannen, Erik, 39387 Oschersleben
Stellvertreter: Horstmann, Michael, 39112 Magdeburg
 - 3.3. **Kirchenkreis Eisleben**
Krause, Johannes, 06108 Halle
Stellvertreter: Rockmann, Michael, 06333 Welbsleben

3.4. Kirchenkreis Elbe-Fäming

Dr. Krause, Michael, 39291 Möser

Stellvertreter: Hollmann, Jochen, 39175 Biederitz

3.5. Kirchenkreis Erfurt

Greim, Andreas, 99084 Erfurt

Stellvertreter: Dr. Borowsky, Martin, 99096 Erfurt

3.6. Kirchenkreis Halberstadt

Vogel, Jürgen, 39397 Kroppenstedt

Stellvertreter: Carstens-Kant, S., 38855 Wernigerode

Siegel, Siegfried, 38855 Wernigerode

Stellvertreter: Willma, Klaus-Peter, 38855 Wernigerode

3.7. Kirchenkreis Haldensleben-Wolmirstedt

Dr. Daenecke, Ernst, 39343 Schackensleben

Stellvertreter: Wohlfarth, Burkhard, 39326 Samswegen

3.8. Kirchenkreis Halle-Saalkreis

Herfurth, Holger, 06124 Halle

Stellvertreterin: Lattorff, Mechthild, 06128 Halle

Boß, Silke, 06193 Sennewitz

Stellvertreter: Dr. Pollandt, Peter, 06118 Halle

3.9. Kirchenkreis Henneberger Land

Reichardt, Ulrike, 98528 Suhl-Goldlauter

Stellvertreter: Dr. Seidel, Bodo, 98530 Rohr

3.10. Kirchenkreis Magdeburg

Dr. Lemke, Jan, 39108 Magdeburg

Stellvertreter: Stehli, Stephen, 39104 Magdeburg

3.11. Kirchenkreis Merseburg

Ostheeren, Martin, 06268 Querfurt

Stellvertreter: Müller, Matthias, 06217 Merseburg

3.12. Kirchenkreis Mühlhausen

Fuchs, Dieter, 37339 Bodenstein

Stellvertreterin: Müller, Ulrike, 99947 Bad Langensalza

von Marschall, Wolf, 99991 Altengottern

Stellvertreter: Schulze, Klaus, 37327 Leinefelde

3.13. Kirchenkreis Naumburg-Zeitz

Dr. Müller, Klaus, 06618 Naumburg

Stellvertreter: Ilse, Andreas, 06647 Tauhardt

3.14. Kirchenkreis Salzwedel

Thurn, Joachim, 29410 Salzwedel

Stellvertreter: Rösner, Hans-Christof, 39624 Jetze

Roth, Annette, 39324 Brunau

Stellvertreter: Schulz, Heino, 29413 Diesdorf

3.15. Kirchenkreis Sömmerda

Dr. Fritzsche, Roland, 99610 Sömmerda
Stellvertreterin: Heydrich, Regina, 99638 Kindelbrück

3.16. Kirchenkreis Stendal

Dr. Eichenberg, Tobias, 39576 Stendal
Stellvertreter: Dr. Bürger, Eberhard, 39319 Arendsee
Klapötke, Heide, 39579 Grassau
Stellvertreter: Ullerich, Gerhard, 39615 Zehren

3.17. Kirchenkreis Südharz

Pokoj, Marc, 99735 Großwerther
Stellvertreter: wird nachgewählt
Dr. Maletz, Hans-Christoph, 99752 Bleicherode
Stellvertreterin: Agel, Katharina, 99752 Bleicherode

3.18. Kirchenkreis Torgau-Delitzsch

Roth, Dieter, 04509 Delitzsch
Stellvertreter: Becht, André, 04838 Zschepplin

3.19. Kirchenkreis Wittenberg

Opitz, Sabine, 06895 Zallmsdorf
Stellvertreterin: Volkmann, Dorothea, 06886 Lutherstadt Wittenberg
Steinborn, Jürgen, 06886 Lutherstadt Wittenberg
Stellvertreter: Hellner, Frank, 06918 Seyda

3.20. Reformierter Kirchenkreis

Grundmann, Eckart, 39288 Burg
Stellvertreter: Traxdorf, Götz, 06108 Halle

4. Abgeordnete der Superintendenten und Superintendentinnen

- 4.1. Superintendent Kleemann, Michael, 39576 Stendal
Stellvertreter: Superintendent Sommer, Michael, 29410 Salzwedel
- 4.2. Superintendentin Lenk, Annette-Christine, 06217 Merseburg
Stellvertreter: Superintendent Manser, Eugen, 06108 Halle
- 4.3. Superintendent Dr. Stawenow, Christian, 04509 Delitzsch
Stellvertreter: Superintendent Beuchel, Christian, 06886 Lutherstadt Wittenberg

5. Abgeordneter der Theol. Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Prof. Dr. Ulrich, Jörg, 06110 Halle/Saale
Stellvertreter: Prof. Dr. Schnelle, Udo, 06110 Halle/Saale

6. Von der Synode der Kirchenprovinz gewählte Mitglieder

- 6.1. Dorgerloh, Stephan, 06886 Lutherstadt-Wittenberg
Stellvertreter: Witzel, Johann-Hinrich, 39104 Magdeburg
- 6.2. Christiansen, Jan Jürgen, 98553 Schleusingerneundorf
Stellvertreter: von Nathusius, Heinrich, 39343 Hundisburg
- 6.3. Held, Nobert, 39112 Magdeburg
Stellvertreter: Kamm, Thomas, 39340 Haldensleben
- 6.4. Kiderlen, Annette, 39108 Magdeburg
Stellvertreter: Dr. Janson, Bernd, 06217 Merseburg

- 6.5. Land, Dorothea, 39340 Haldensleben
Stellvertreter: Schramm, Jens, 39108 Magdeburg
- 6.6. Lange, Michael, 39387 Oschersleben
Stellvertreter: Dr. Wettreck, Reiner, 06886 Lutherstadt-Wittenberg

Stimmberechtigte Mitglieder der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen
(die Stellvertreter sind jeweils unter dem Abgeordneten eingerückt):

1. Landesbischof Dr. Kähler, 99817 Eisenach
2. Synodalpräsident Herbst, Steffen, 07426 Oberköditz
Stellvertreterin: Luther, Silke, 98666 Heubach

3. Abgeordnete der Superintendenturen

3.1. Superintendentur Altenburger Land

- Hoppe, Karl-Heinz, 04600 Altenburg
1. Stellvertreter: Wilde, Volker, 04639 Gößnitz
 2. Stellvertreter: Schieferstein, Gerhard, 04626 Schmölln

3.2. Superintendentur Apolda-Buttstädt

- Robscheit, Thomas-Michael 99510 Kapellendorf
1. Stellvertreter: Zeth, Wolfgang, 99198 Udestedt
 2. Stellvertreterin: Lehmann, Babet, 07751 Cospeda
- Köhlmann, Annegret, 99510 Apolda
1. Stellvertreterin: Prof. Dr. Hild, Rosemarie, 99510 Apolda
 2. Stellvertreter: Schalbe, Bernd, 99195 Stotternheim

3.3. Superintendentur Arnstadt-Ilmenau

- Reichelt, Hansgünter, 99326 Stadtilm
Stellvertreter: Klemm, Fred, 98701 Großbreitenbach
- Schlegel, Annekathrein, 99310 Arnstadt-Bittstädt
Stellvertreterin: Erdmann, Helga, 99310 Arnstadt

3.4. Superintendentur Bad Frankenhausen-Sondershausen

- Breithaupt, Joachim Justus, 06542 Allstedt
1. Stellvertreterin: Greim-Harland, Angelika, 99706 Sondershausen
 2. Stellvertreter: Bernstein, Stefan, 06567 Bad Frankenhausen

3.5. Superintendentur Bad Salzungen-Dermbach

- Günther, Jens, 36452 Empfertshausen
1. Stellvertreterin: Nelitz, Kerstin, 36452 Diedorf
 2. Stellvertreterin: Neumann, Friederike, 36433 Moorgrund-Möhra
- Taeger, Peter, Pfarrgasse 7, 36448 Schweina
1. Stellvertreterin: Eschweiler, Elisabeth, 36448 Steinbach
 2. Stellvertreter: Stephan, Rüdiger, 98634 Oberweid

3.6. Superintendentur Eisenach-Gerstungen

- Phieler, Gabriele, 99817 Eisenach
1. Stellvertreter: Weber, Karlheinz, 99817 Eisenach
 2. Stellvertreter: Höfling, Reinhard, 99837 Berka/Werra
- Diefenbach, Gerhard, 99817 Eisenach
1. Stellvertreterin: Geyer, Friederike, 99817 Eisenach
 2. Stellvertreter: Janus, Michael, 99819 Lauchröden

3.7. Superintendentur Eisenberg

Oberthür, Peter, 07778 Dorndorf-Steudnitz

1. Stellvertreterin: Waschnewski, Eckhard, 07616 Bürgel
2. Stellvertreterin: Berlich, Martina, 06618 Neidschütz

Höll, Kerstin, 07646 Stadtroda

1. Stellvertreterin: Merker, Annelies, 07629 Hermsdorf
2. Stellvertreterin: Preußner, Sigrid, 07774 Camburg

3.8. Superintendentur Gera

Richter, Horst, 07551 Gera

1. Stellvertreter: Becker, Bernd, 07856 Kraftsdorf
2. Stellvertreter: Wasner, Mario, 07745 Gera

3.9. Superintendentur Gotha

Schilling, Jürgen, 99867 Gotha

1. Stellvertreter: Kloß, Reinhard, 99955 Herbsleben
2. Stellvertreter: Ansorg, Matthias, 99869 Molschleben

Dr. Güth, Wolfgang, 99869 Remstädt

1. Stellvertreter: Brandt, Eberhard, 99869 Pferdingsleben
2. Stellvertreter: Zitzmann, Jochen, 99192 Ingersleben

3.10. Superintendentur Greiz

Jalowski, Michael, 07973 Greiz

1. Stellvertreter: Stepper, Frank, 07950 Triebes
2. Stellvertreter: Kostl, Klaus, 07937 Zeulenroda

3.11. Superintendentur Hildburghausen-Eisfeld

Dungs, Bodo, 98673 Brünn

1. Stellvertreter: Neubert, Joachim, 98666 Heubach
2. Stellvertreterin: Wolter-Victor, Ulrike, 98646 Hildburghausen

3.12. Superintendentur Jena

Lemke, Gotthard, 07743 Jena

1. Stellvertreterin: Krieg, Maria, 07747 Jena
2. Stellvertreterin: Mühlig, Bettina, 07743 Jena

3.13. Superintendentur Meiningen

Knoll, Christoph, 98617 Meiningen

1. Stellvertreter: Witting, Arne, 98634 Wasungen
2. Stellvertreter: Lemberg, Klaus, 98617 Meiningen

Pfifferling, Karl, 98617 Meiningen

1. Stellvertreterin: Kirchner, Ilse, 98617 Herpf
2. Stellvertreter: Müller, Reiner, 98617 Bettenhausen

3.14. Superintendentur Rudolstadt-Saalfeld

Herbst, Henrich, 07318 Saalfeld

Stellvertreter: Wendel, Michael, 07422 Dittrichshütte

Schanze, Bernhard, 07318 Saalfeld

Stellvertreter: Colditz, Helmut, 07422 Rottenbach

3.15. Superintendentur Schleiz

Kummer, Anne-Katrin, 07926 Gefell

1. Stellvertreterin: Möller, Johannes, 07368 Ebersdorf
2. Stellvertreter: Heil, Jens, 07366 Harra

Fischer, Dieter, 07819 Dreitzsch

1. Stellvertreter: Pötzl, Ulrich, 07368 Ebersdorf
2. Stellvertreter: Welsche, Michael, 07387 Krölpa

3.16. Superintendentur Sonneberg

Freytag, Thomas, 96515 Judenbach

1. Stellvertreter: Michaelis, Martin, 96523 Steinach
2. Stellvertreter: Müller, Michael, 96515 Sonneberg

3.17. Superintendentur Waltershausen-Ohrdruf

Maibaum, Volker, 99880 Hörselgau

1. Stellvertreterin: Harder, Johanna, 99885 Luisenthal
2. Stellvertreter: Reichstein, Christoph, 99891 Tabarz

3.19. Superintendentur Weimar

Victor, Marcus, 99425 Weimar

1. Stellvertreter: Dietrich, Christian, 99428 Nohra
2. Stellvertreter: Wiediger, Günter, 99444 Blankenhain

Sladeczek, Christian, 99198 Hochstedt

1. Stellvertreter: Prof. Bergmann, Hans, 99441 Mellingen
2. Stellvertreter: Henze, Wieland, 99425 Weimar

4. Abgeordnete der Superintendenten und Superintendentinnen**4.1. Superintendent Fuchs, Ralf-Peter, 07907 Schleiz**

1. Stellvertreter: Superintendent Kamm, Diethard, 07743 Jena
2. Stellvertreter: Superintendent Görbert, Andreas, 07973 Greiz

4.2. Superintendent Hädicke, Wolfram, 98617 Meiningen

1. Stellvertreter: Superintendent Müller, Andreas, 36433 Bad Salzungen
2. Stellvertreter: Superintendent Werneburg, Reinhard, 07407 Rudolstadt

4.3. Superintendent Robschheit, Wolfgang, 99817 Eisenach

1. Stellvertreter: Superintendent Voigt, Roland, 06567 Bad Frankenhausen
2. Stellvertreter: Superintendent Lässig, Wolfram, 99435 Weimar

5. Abgeordneter der Theologischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Prof. Dr. Niebuhr, Karl-Wilhelm, FSU Jena, Theologische Fakultät, 07743 Jena

1. Stellvertreter: Prof. Dr. Leppin, Volker, 07743 Jena
2. Stellvertreter: Prof. Dr. Wallraff, Martin, 07743 Jena

6. Von der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen gewählte Mitglieder**6.1. Bujack-Biedermann, Sabine, 07318 Saalfeld**

Stellvertreterin: Hofmann, Margit, 07407 Teichel

6.2. Hein, Dietmar, 99441 Magdala

1. Stellvertreter: Zuda, Henrika, 07743 Jena
2. Stellvertreter: Dr. Vogel, Jörg, 07749 Jena

6.3. Köhler, Ulrike, 99998 Volkenroda

1. Stellvertreterin: Beier, Annett, 07546 Gera
2. Stellvertreter: Sporn, Sigrid, 99867 Gotha

- 6.4. Merker, Hubertus, 07629 Hermsdorf
 1. Stellvertreter: Werner, Sven, 07607 Eisenberg
 2. Stellvertreter: Sterzik, Torsten, 98669 Bürden
- 6.5. Rösler, Kerstin, 98724 Neuhaus/Rwg.
 1. Stellvertreter: Reichenbacher, Thomas, 96524 Mupperg
 2. Stellvertreter: Amberg, Burkhard, 96515 Sonneberg
- 6.6. Töpfer, Ulrich, 98617 Meiningen
 1. Stellvertreterin: von Frommannshausen, Christiane, 99423 Weimar
 2. Stellvertreterin: Amlacher, Cornelia, 07646 Bremsnitz

Mitglieder mit beratender Stimme mit Rede- und Antragsrecht

1. Dezenten des Kirchenamtes

- 1.1. Präsidentin Andrae, Brigitte, 39104 Magdeburg
- 1.2. Vizepräsident Oberkirchenrat Dr. Hübner, Hans-Peter, 99817 Eisenach
- 1.3. Oberkirchenrat Dr. Frühwald, Christian, 39104 Magdeburg
- 1.4. Oberkirchenrat Große, Stefan, 99817 Eisenach
- 1.5. Oberkirchenrat Hartmann, Christoph, 39104 Magdeburg
- 1.6. Oberkirchenrat Wagner, Christhard, 99817 Eisenach

2. Pröpste und Visitatoren

- 2.1. Pröpstin Begrich, Elfriede, 99084 Erfurt
- 2.2. Propst Herche, Martin, 06108 Halle
- 2.3. Propst Kasparick, Siegfried, 06886 Lutherstadt Wittenberg
- 2.4. Oberkirchenrätin Krüger, Marita, 98617 Meiningen
- 2.5. Oberkirchenrat Dr. Mikosch, Hans, 07745 Gera
- 2.6. Propst Dr. Sens, Matthias, 39112 Magdeburg
- 2.7. Oberkirchenrat Zimmermann, Peter, 99427 Weimar-Tiefurt

3. Leiter des Diakonischen Werkes EKM

Oberkirchenrat Grüneberg, Eberhard, 99817 Eisenach

4. Jugenddelegierte

- 4.1. Eggloff, Mandy, 07937 Zeulenroda
- 4.2. Engelmann, Anke, 38486 Kusey
- 4.3. Landgraf, René, 07806 Neustadt/Orla
- 4.4. Müller, Franziska, 06114 Halle
- 4.5. Netzbandt, Tobias, 07747 Jena
- 4.6. Zander, Martin, 39326 Angern

